

Herrn Gust. Matt, Baduz, 300

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für das Inland, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland jährlich Fr. 10.-, halbjährlich Fr. 5.-, vierteljährlich Fr. 2.50, das übrige Ausland mit entsprechendem Postzuschlag. Postamtlich bestellt 20 Rp. Zufahrt.  
Einsendungsgebühr: im Inland die 7spalt. Zeitspalte 10 Rp., Ausland 16 Rp.; Reklamen das Doppelte. - Postrechnung Nr. IX/2988.  
Telephon: Baduz Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal).  
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzuliefern.  
Inseratentnahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Vaduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

## Biel Lärm um nichts

oder

Der Berg hat eine Maus geboren.

(Eingefandt.)

Jedermann erinnert sich wohl noch der Vorkommnisse, die sich anlässlich der letzten Zuchthierbeschau und im Anschluss daran in Vaduz abgespielt haben. Die Wahrnehmung berechtigter eigener und öffentlicher Interessen seitens einiger Zuchthierbesitzer und -halter hat damals die künftl. liechtenst. Staatsanwaltschaft veranlasst, gegen eine Reihe angesehenen Landwirte aus dem ganzen Fürstentum den Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen Verbrechen nach § 68 bezw. 76 St.G. zu stellen. Benannte Paragraphen beschlagen die Delikte des Unflandes bezw. der öffentlichen Gewalttätigkeit, welche durch das Strafgesetz mit Kerkerstrafen bis zu 20 resp. 10 Jahren bedroht sind. Letzter Tage wurde nun den Angeklagten seitens des künftl. liechtenst. Landgerichts die Mitteilung gemacht, daß das gegen sie geführte Strafverfahren über Antrag der künftl. Staatsanwaltschaft eingestellt sei, da die Untersuchung keine Anhaltspunkte zur Erhebung einer Anklage ergeben habe.

Dieses Resultat wird wohl, abgesehen von einigen fanatischen Hebern, welche den obergerichtlichen Nachrichten nachstehen und aus der Affäre politisches Kapital zu schlagen hoffen, allseitig mit Befriedigung aufgenommen werden, denn objektiv und vernünftig denkende Leute mußten von Anfang an zur Ueberzeugung gelangen, daß von einer strafbaren Handlung keine Rede sein könne. So erfreulich der Ausgang der ganzen Angelegenheit ist, so bedauerlich war der schleppende Gang der Strafuntersuchung, die sich fast über ein Jahr erstreckt hat. Es war für die Angeklagten keine Kleinigkeit, während 11 Monaten unter dem Verdacht der schweren Anklage zu stehen und von der Bevölkerung des Fürstentums, welche über den genauen Sachverhalt natürlich nicht orientiert sein konnte, als Staatsverbrecher angesehen zu werden. Dabei muß festgestellt werden, daß die Verschleppung weder dem Untersuchungsrichter noch der Staatsanwaltschaft, sondern einzig und allein der künftl. Regierung zur Last gelegt werden muß, welche den Strafakt vom 3. Juli 1924 bis 3. März 1925, trotzdem sie vom Anwalt der Angeklagten mehrmals dringend um Beschleunigung ersucht wurde, einfach liegen ließ, wodurch die Antragsstellung durch die künftl. Staatsanwaltschaft zum großen Nachteil und Schaden der Angeklagten ganz ungebührlich verzögert wurde. Daß die Regierung bezw. deren Chef die Angelegenheit zu verschleppen suchte, hat seinen Grund wohl darin, daß der unliebsame Vorfall vom 8. April

1924 auf dem Markt in Vaduz durch unkorrekte und direkt ungesetzliche Maßnahmen der Regierung bezw. der Finanzkommission, hinter welcher sich der Regierungsvorsteher verbarg, verursacht worden ist. Einmal war das Verlangen des Regierungsvorstehers, daß im Sinne der Kundmachung vom 4. April 1924 alle Personen, welche nicht amtlich mit der Pünktierung beschäftigt waren, den Platz zu verlassen haben, nicht nur ungeschickt und durchaus nicht notwendig - andernorts ist überall nur das Betreten des eigentlichen Pünktierungsplatzes verboten - sondern auch, weil zum Teil böse Tiere vorgeführt werden mußten, geradezu gefährlich. Direkt gefehlt war aber der Beschluß der Regierung, daß entgegen der Vorschrift des § 21 des Gesetzes vom 20. Oktober 1865, L.G.B. Nr. 3, das damals noch in Kraft war, an Stelle von zwei inländischen Viehzüchtern zwei Ausländer zur Pünktierung aufgeboden, die bisherigen bewährten liechtensteiner Funktionäre ohne jegliche Anzeige einfach auf die Seite gestellt worden waren. Stoßend für die Bauernsamer war auch die Tatsache, daß die Anordnungen für die Zuchthierbeschau im Jahre 1924, entgegen früheren Gepflogenheit, seitens der Regierung getroffen wurden, ohne daß die leitenden Organe des liechtensteiner Bauernvereins im Geringsten begrüßt worden wären. Daß bei dieser Sachlage die Stimmung der Bauern in Vaduz eine etwas erregte war, und in einer dem Regierungschef nicht gerade angenehmen Weise zum Ausdruck gelangte, ist nur zu begreiflich. Dies alles hat die Strafuntersuchung ergeben und hätten bei der Einfachheit der Sach- und Rechtslage die Angeklagten schon längst außer Verfolgung gesetzt werden sollen. Obwohl der Einfander der obergerichtlichen Nachrichten vom 17. Mai 1924, der in höflich zynischer Weise den Betroffenen schon Gerichtslocke geläutet hat, soviel Charakter ausstrahlt, an Hand der heutigen Sachlage seine blöden Anrempelungen zu revidieren und seinen Lesern klaren Wein einzuschmecken!

## Die Willensbildung.

(Eingefandt.)

Eine wichtige und akute Frage in unserem modernen Leben ist: Warum soll der Wille gebildet werden? Der Wille ist eine königliche Gabe im Menschen, oft ein absoluter Herrscher. Was der Mensch vernünftig will, das kann er. Er vereinigt sich mit dem Verstand als Doppelkraftmotor im Seelenleben. Beispiele bestens entwickelter Willensbildung sind großartigen Erfolgen zeigen sich an bedeutenden Männern aller Zeiten. Der Wille ist aber auch ein Patient. Er ist es geworden durch die Erbsünde, durch die Vererbung, durch eigene Fehler und Leidenschaften.

Wie soll der Wille gebildet werden? Unter den natürlichen Mitteln zur Willensbildung rückt der Grundsatz in den Vordergrund: Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Die Eltern haben mit ihrer erzieherischen Tätigkeit sehr früh einzusetzen. Das Kind soll gewöhnt werden, Opfer zu bringen, zu entsagen. Es sollen ihm nicht alle Wünsche erfüllt werden. Es soll sich früh gewöhnen, auch die kleinste Arbeit ergötzt und recht zu machen, man dulde keine Halbheit, keine Müge, fordere den gerade Weg. Im Essen sollen Maß und Regelmäßigkeit eingehalten werden. Die Kinder sollen zum richtigen Essen, guten Rauen, auch zum Anstand beim Essen erzogen werden. Das ist auch ein nicht unwesentlicher Art der Willensbildung. - Der Erzieher zeige eine starke Hand, dulde keinen Seß oder Trochtopf, ver spreche auch keine Belohnung für den Gehorsam. Auch die Drohung soll nicht bloß ein leerer Schall sein. - Als übernatürliche Mittel der Willensbildung gelten Gottesfurcht, würdiger Sakramentenempfang und das Gebet. Elternhaus und Schulhaus müssen mit Umsicht und Energie zusammenarbeiten und einander unterstützen in dem so hochwichtigen Werke der Jugendberziehung.

## Fürstentum Liechtenstein

Landtagsöffnung am 14. März 1925.

Herr Abgeordneter Albert Wolfinger übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und Herr Wm. Quaderer als jüngster Abgeordneter das Amt des Schriftführers.  
Der Herr Regierungschef verliest ein Handschreiben Seiner Durchlaucht des Landesfürsten betreffend die Eröffnung des Landtages, ferner ein Handschreiben Seiner Durchlaucht über die Notwendigkeit der künftlichen Gefandtschaft in Bern und die bereits veröffentlichten Handschreiben an die Herren Landtagspräsidenten Dr. W. Beck und Legationsrat Dr. E. Beck.  
Der Alterspräsident Wolfinger führt aus: Der Regierungschef habe die Geschäfte des Landes gut geführt; das Gleiche gelte vom Landtagspräsidenten. Er danke diesen beiden und auch den Abgeordneten für ihre Arbeit und leitet die Wahlen, deren Ergebnis folgendes ist: Präsident: Dr. W. Beck mit 14 Stimmen, Vizepräsident: Joseph Marger, Eichen, mit 11 Stimmen, Schriftführer: Peter Büchel und Alois Fridl je 11 Stimmen, Finanzkommission: Dr. W. Beck 12 Stimmen, Fridl Alois 11 Stimmen, Stephan Wächter 13 Stimmen, Johann Büchel 13 Stimmen, Karl Kaiser 12 Stimmen.  
Schluß der Sitzung 11 Uhr.

**Eine Anfrage.** (Eingefandt.) Man muß sich auf die Handschreiben Seiner Durchlaucht unseres verehrten Landesfürsten hin die Frage stellen, ob sich der Regierungschef keine Zweifel zurechtgelegt hat, einen Gesegentwurf, noch bevor er im Landtage zur Behandlung kam, durch ein allerhöchstes Handschreiben beloben zu lassen. Ich glaube, es wäre noch früh genug gewesen, nach der Behandlung im Landtage nach Wien zu reisen. Hätte unser verehrter greiser Monarch sein fürstliches Schreiben vorher nach Vaduz gerichtet, wir hätten es ruhig hingenommen. So aber kommt im Schreiben selbst zum Ausdruck, daß in Wien das Studium des Entwurfes noch nicht so weit vorgeschritten war. Es heißt dort: „Ich werde der Durchsicht dieses bedeutenden Gesetzwertes ein lebhaftes Interesse widmen.“ Früher hat man immer geschrieben, man treibe Personenkultus. Das übersteigt alles früher Gesessene um viel. Der Landtag muß heute den Entwurf annehmen, will er nicht der allerhöchsten Autorität zu nahe treten. Wir wollen gerne sehen, wohin solche Künste noch führen.

## „Volksaufklärung“.

(Eingefandt.)

Unter dieser Aufschrift ist in Nr. 19 der L. N. der gegenwärtig im Gange befindlichen „Aufklärungsarbeit“ der Spitzen von Landtag und Regierung sehr warm das Wort geredet. Ueber die Sache selbst mögen die Herren denken, wie sie wollen, und sie mögen sich auch richten, wie sie wollen. Aber kaum in einem anderen Staate wird es Uebung sein, daß ein Regierungschef von Gemeinde zu Gemeinde pilgert, um dort „Aufklärung“ zu halten. Eine offene gerade Regierungspolitik sollte nicht so vieler Aufklärung bedürfen. Die Herren scheinen zu fühlen oder zu wissen, daß nicht alles stimmt und daß das Vertrauen in sie nachgelassen hat. In dem Beständnis, daß der Herr Regierungschef im Amte von der Volkspartei unterstützt werde, ist wohl auch das weitere Beständnis inbegriffen, daß er die Volkspartei unterstütze. Dies geht auch aus einer weiteren Wendung in Nr. 19 der L. N. hervor, daß die Gegner dem Regierungschef das Recht streitig machen wollen, „jene Partei mit Aufklärung zu bedienen, die ihn in seiner verantwortungsvollen Stellung unterstützt“. Das muß besonders beachtet werden. Man weiß nun aus dem Regierungsblatte, daß es sich bei den Aufklärungen um Volksparteiveranstaltungen handelt. W i d e r s p r o c h e n werden muß aber der Satz, daß in der Regierung beide Parteien vertreten seien. Die Richtigkeit dieses Satzes ist durch die Tatsachen der letzten drei Jahre so ziemlich gründlich widerlegt für so lange, als nicht Beweise für das Gegenteil erbracht werden. Wenn doch

## Feuilleton.

### Frau Emma.

Die Geschichte eines arbeitsfrohen Lebens von Paul Kainzer.

(Nachdruck verboten.)

„Ja, Ranne,“ erwiderte Emerenzia, „ich kann dir mit helfen. Mir graust vor dem Heimgehen. Weiß selber nit warum.“  
Sie traten in die Stube.  
„Oho! Die Wirtin von der Rienz!“ klang es ihnen aus einem Winkel grüßend entgegen.  
Der breite Michel saß dort.  
„Geh lei her, Jungfer!“ rief er. „Ich mach dir schon Platz.“  
Er rückte.  
Emerenzia war froh, daß sie einen Bekannten traf, denn die anderen Fuhrleute, die in der Stube saßen, schauten sie alle voller Neugier an und mit hungrigen Blicken.  
„Die Wirtin von der Rienz?“ flog es von Mund zu Mund. Und es ging ein wirres Geklipfel los.

Emerenzia zwang sich zu lustigem Plaudern. Sie fragte den Michel, woher er käme und wohin er fahre, ließ sich durchs Fenster seine Hölzer zeigen, fragte, was er für Waren führe und wann er denn wieder einmal im Brauhaus einkehre.  
Sie geriet in ein gefährliches Geleise.  
Da erschien aber gerade zur rechten Zeit die Kellnerin. Die brachte dem Michel eine Schüssel voll Rindöl. Beim Niederstellen aber ging sie es so ungeschick tan, daß die Suppe über den Tisch hinrannte.  
Emerenzia konnte sich nicht halten.  
„Aber, Madl!“ rief sie. „Das mußst schon geschickter angreifen. Schau, so! So tragt man die Schüssel und so stellt man sie nieder!“ Sie war aufgesprungen und machte der Kellnerin vor, wie man das Essen aufzutragen habe.  
„Verstehtst?“  
„Ja, ja!“ erwiderte die Kellnerin gleichgültig. „Das bißl Suppe läßt sich wohl wieder aufwischen.“ Und ging ein Wischtuch holen. Da fuhr Emerenzia erregt empor und rief ihr nach:  
„Ja, gehört denn die Suppe ins Tuch hinein? In den Magen gehört sie!“  
„Aber, Rengele!“ mahnte die Ranne.

„So eine Schlampererei kann ich nit anschauen!“ erklärte Emerenzia.  
Die Kellnerin kam mit dem Wischtuch und sagte, während sie auftrudnete, lachend:  
„Da hab ich schon anderes abwischen müssen, nit nur Suppe.“  
Damit glaubte sie sich gerechtfertigt.  
Emerenzia ließ sich wieder mit dem breiten Michel ein.  
„Ja Jungfer,“ fiel er an, „ich werde schon wieder einmal ins Brauhaus kommen. Aber, jetzt hab ich halt selber ein Häusl, zu unterst in Niederdorf.“  
Emerenzia merkte gleich, worauf er abzielte. Darum suchte sie ihm auszukommen. Sie hatte auch Glück damit.  
Ein paar Fuhrleute wollten noch ein Viertele. Diesen schon ungeduldig: „Kellnerin! Kellnerin!“  
Emerenzia sprang auf.  
„Wartet, Mander! Es sind ja noch Weiberleut da. Wird halt ich ausheissen.“  
Rahm die Flaschln vom Tisch.  
In der Türe stieß sie mit dem Wirt zusammen.  
„Was willst denn, Madl?“ fragte er sie, als

er sie mit den Flaschen in der Hand sah.  
„Kellnerin machen, weil keine andere da ist,“ sagte sie lachend und wollte an ihm vorbei.  
Er wehrte aber:  
„Gib mir her!“  
Boltete hinaus und schrie die Kellnerin an, die am Tor im Gespräch mit einem Fuhrmann stand:  
„Zweifelsmadl! Für die Manderleut drinnen hab ich dich angestellt und nit für die Heren! Da! Füll nach!“  
„Dann setze er sich zur Emerenzia.  
„Wo kommst denn her, Madl?“  
„Von Aufkirchen.“  
„Eine Aufkirchnerin?“  
„Nein. Ich bin die Wirtin von der Rienz.“  
„Du kennst die Jungfer noch nit?“ fiel der Michel ein. „Biel veräumt!“  
„Rennen noch nit, aber gehört hab ich viel von dir.“  
„Wohl nur Gutes!“ lachte Emerenzia.  
„Biel zu viel Gutes. Nit ein einziges Schlechtes.“  
„Ja, was denn?“  
„Daß du die Manderleut nit gar gut leiden kannst.“